

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Amt für Familie, Jugend und  
Senioren

**Vorlagen-Nr.**  
50/67/2018

**Anlagedatum**  
02.01.2018

**Verfasser/in**  
Cornelia Rösner

**Aktenzeichen**  
51 22 61

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.01.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.01.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung 2017 für den Bereich "Kinder in Tageseinrichtungen"**

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat genehmigt für das Haushaltsjahr 2017 eine überplanmäßige Aufwendung für die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 120.000 Euro  
(Kontierung: 3650050466/43180000).

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 120.000 Euro.  
(Kontierung: 611000000/30210000).

## Anlagen

Hochrechnung der benötigten Betriebskosten 2017

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja

nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja

nein

### 2. Personelle Auswirkungen

ja

nein

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage

nicht erforderlich

## Erläuterungen

Im Haushalt 2017 stehen insgesamt 6.100.000 Euro für die Förderung der Kindergärten in freier Trägerschaft zur Verfügung. Hiervon entfallen 3.268.720 Euro auf die Betriebskosten der acht katholischen Einrichtungen.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen beruhen auf Prognosen für das jeweils kommende Jahr. Die erhofften geringeren Aufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen realisierten sich leider nicht. Der katholische Träger macht gegenüber unseren Schätzungen nun zusätzliche Betriebskosten, bestehend aus Personal - und Sachkosten, in Höhe von 326.115 Euro für das Haushaltsjahr 2017 geltend.

Durch Mehrerträge bei den Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich für die Kindertageseinrichtungen in Höhe von 200.000 Euro und weitere Einsparungen im Teilbudget, welche im Rahmen der flächendeckenden Budgetierung für die Aufwendungen zur automatisch zur Verfügung stehen, werden 206.115 Euro gedeckt.

Somit verbleibt ein Fehlbetrag von 120.000 Euro, der durch die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zu decken ist.

Als Deckungsmittel stehen Mehrerträge in Höhe von 120.000 Euro beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zur Verfügung.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung sind erfüllt, da aufgrund der bestehenden Verträge die Stadt zur Leistung der angeforderten Beträge verpflichtet und die Deckung gewährleistet ist.